PAST-TIMES

Präsentation einer mündlichen Erzählung – notwendige Unterlagen und Richtlinien, zu beachten vor der Verteilung

Modul 4, Kapitel 2: die mündliche Erzählung zur Verbreitung präsentieren

Präsentation einer mündlichen Erzählung – notwendige Unterlagen und Richtlinien, zu beachten vor der Verteilung

Aufnahme- und Lizenzvereinbarungen

- Bevor du in Betracht ziehst, wie du deine mündliche Erzählung archivieren oder öffentlich teilen willst, musst du sicher sein, dass alle Unterlagen in Ordnung sind.

- Darum musst du sichergehen, dass du vor der Aufzeichnung des Interviews mit allen Befragten zwei Dinge vereinbart hast und dass du von beiden eine hinterlegte Kopie hast, bevor du die Aufzeichnungen der mündlichen Erzählung mit anderen teilst:
  - Teilnahmevereinbarung der Befragten
  - Aufnahmevereinbarung der Befragten

- Die Versicherung, dass beide Vereinbarungen in Ordnung sind, ist ein wesentlicher Schritt für die Präsentation zur Verbreitung deines Erzählprojekts.

Teilnahmevereinbarung der Befragten

- Diese Vereinbarung sollte von allen Befragten vor Aufnahme der mündlichen Erzählungen unterzeichnet werden.
- Diese Vereinbarungen können mit Talentfreigabe-Formularen oder Zustimmungsformularen kombiniert werden und folgende Punkte hervorheben:
  - Einen Umriss dessen, was im Interview vorkommt.
  - Das Rücktrittsrecht zu jeder Zeit vor Archivierung des Interviews.
  - Das Recht auf Eigentum oder Übertragung des Copyrights.
  - Die Vereinbarung zur langfristigen Verwendung des Materials

Teilnahmevereinbarung der Befragten

- Jede/r Befragte sollte eine eigene Teilnahmevereinbarung am Interview vor Beginn des Interviews unterzeichnen.
- Die/Der InterviewerIn sollte eine hinterlegte Kopie jeder Vereinbarung aufbewahren.
- Vor Unterzeichnung der Vereinbarung solltest du jeder/m Befragten folgendes betonen:
  - Wie du ihre persönlichen Daten speichern, verwenden und zugänglich machen wirst - sowohl während Produktion und Bearbeitung als auch bei der Archivierung der Aufnahmen.
  - Dieser Punkt wird in der Vereinbarung zur Aufnahme des Interviews genauer erläutert.

Aufnahmevereinbarung der Befragten

- Mit der Vollendung eines jeden Interviews sollten Interviewende und Befragte der Aufnahmevereinbarung zustimmen und sie unterzeichnen.
- Diese Vereinbarung sollte folgende Informationen beinhalten:
  - Wie das Interview archiviert werden sollte.
  - Wie die Öffentlichkeit Zugang zum Interview bekommt.
  - Wie das Interview der Öffentlichkeit möglicherweise zugänglich gemacht wird und von ihr für Veröffentlichungen, Ausstellungen, als Lehrmaterial und für andere Zwecke genutzt werden kann.
  - Die Creative Commons sollte in der Interview-Aufnahmevereinbarung ebenfalls erwähnt werden.

Aufnahmevereinbarung der Befragten

- Die Interview-Aufnahmevereinbarung sollte mit den Befragten vor dem Interview besprochen, jedoch nicht vor seiner Aufnahme unterzeichnet werden.
- Der Grund hierfür ist, dass die/der Befragte in einigen Fällen, in denen sie/er empfindliches oder persönliches Material preisgibt, möchte, dass ein Teil davon vertraulich behandelt (redigiert) wird oder der Öffentlichkeit erst nach einer bestimmten Zeit zugänglich gemacht (beschlagnahmt) wird.
  - Die/Der Befragte hat durchaus das Recht, diese Anfragen zu stellen und sie aufrechtzuerhalten.
  - Es liegt in der Verantwortung der/des InterviewerIn, Anfragen wie diese in der Vereinbarung zu notieren und eine Kopie der unterzeichneten Vereinbarung und der Aufnahmen/Aufnahmen für eine zukünftige Referenz zu hinterlegen.

Creative-Commons-Lizenz

- Im Allgemeinen sind Aufzeichnungen mündlicher Erzählungen und das damit verbundene digitale Lehrmaterial im öffentlichen Sektor mit einer Creative Commons-Lizenz geschützt - abgesehen von Fällen, in denen die Befragten die Erlaubnis verweigern.
- Creative Commons bietet einen einfachen Überblick darüber, was die Öffentlichkeit mit den digitalen Materialien tun darf, sobald sie online veröffentlicht wurden.
- Es steht eine Reihe von verschiedenen Lizenzen zur Verfügung – alle mit unterschiedlichen Berechtigungen verbunden.
- Auf diese Lizenzen kommen wir in Kapitel 4 dieses Moduls genauer zurück.

Creative-Commons-Lizenz

- Creative Commons wird hier nur erwähnt, da es in die Interview-Aufnahmevereinbarung mit aufgenommen werden sollte.

- Die/Der Interviewende kann Aufzeichnungen für sein Projekt verwenden. Die Befragten und ErzählerInnen müssen die verschiedenen Mittel, Methoden und Nutzungsmöglichkeiten ihrer Interviewaufzeichnungen unter der Creative Commons-Lizenz verstehen und ihnen zustimmen. Die/Der Interviewende wählt sie für sein Projekt aus.

- Darüber sollten sich beide Parteien vor dem Gespräch einigen.

Mündliche Erzählungen zugänglich machen

- Interviews mündlicher Erzählungen sowie Audio- und Videoaufzeichnungen sollten korrekt dokumentiert, archiviert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um das Ziel des Projekts, die mündliche Geschichte zu bewahren, zu erreichen.
- Lokale Bibliotheken, Museen, Kulturzentren, Universitäten oder andere Archive können dir möglicherweise Hilfe und Beratung anbieten, um sicherzustellen, dass dein Projekt der mündlichen Erzählungen das beabsichtigte Publikum erreicht.
- Bevor ihr jedoch vereinbart, wo du dein mündliches Erzählprojekt archivieren wirst, musst du sicherstellen, dass das, was du produziert hast, zugänglich ist und deinem Publikum präsentiert werden kann.

Mündliche Erzählungen zugänglich machen

- Web Content Accessibility Guidelines 2.1 (WCAG 2.1) sind eine Reihe von Richtlinien und Grundsätzen, die aufzeigen, wie Inhalte online präsentiert werden sollten, damit sie für alle Benutzer, einschließlich Menschen mit Behinderungen, zugänglich sind.
- WCAG 2.1 besteht aus 12 Richtlinien nach 4 Prinzipien.
  - Es gibt heute verschiedene Checklisten und Richtlinien, die dir helfen, die WCAG 2.1-Richtlinien einzuhalten.
  - Die Beispiele der folgenden Folien wurden von CampusSuite (2019) in einem Versuch entwickelt, die Standards zu vereinfachen.
  - Diese Beispiele wurden nach Nützlichkeit bei der Vorbereitung deines mündlichen Erzählprojekts ausgewählt.

Mündliche Erzählungen zugänglich machen

- Laut WCAG 2.1 sollten Online-Inhalte folgendes sein:
  - Wahrnehmbar – Webinhalte werden den Sinnen zur Verfügung gestellt - Sehen, Hören und/oder Berühren
  - Bedienbar – Schnittstellenformulare, Steuerelemente und Navigation sind bedienbar
  - Verständlich – Inhalt und Schnittstelle sind verständlich
  - Robust – der Inhalt kann zuverlässig von einer Vielzahl von Anwendern verwendet werden, einschließlich der Hilfstechnologien

Quelle: https://www.campussuite.com/blog/wcag-2-1-means-school-website-ada-compliance

Mündliche Erzählungen zugänglich machen

- Textalternativen für Nicht-Text-Inhalte (bei der Online-Präsentation von Bildern, Videodateien und Referenzmaterialien):
  - Schriftliche Beschreibungen anstelle von Bildern, Audios und Videos sollten alle die gleichen Deskriptoren wie der Nicht-Textinhalt vermitteln.
  - Abgesehen davon, dass sie bei der Suche helfen, kann eine klare, prägnante Wortwahl Nicht-Text-Inhalte für Menschen mit Behinderungen lebendiger machen.

Quelle: https://www.campussuite.com/blog/wcag-2-1-means-school-website-ada-compliance

Mündliche Erzählungen zugänglich machen

- Kontrast und Farben (bei online verfügbarem Transkript):
  - Einige Leute haben Schwierigkeiten, Text und Farben zu sehen, die nicht genügend Kontrast haben.
  - Vor allem Farbenblinde müssen einen Text von der Hintergrundfarbe unterscheiden können.
  - Das gilt für Schaltflächen, Links, Text auf Bildern – alles.
  - Die Berücksichtigung von Kontrast und Farbwahl ist auch bei extremen Lichtverhältnissen wichtig.

Quelle: https://www.campussuite.com/blog/wcag-2-1-means-school-website-ada-compliance

Mündliche Erzählungen zugänglich machen

- Videos zugänglich machen (bei Videoaufnahmen):
  - Das einfache Hinzufügen eines Transkripts reicht nicht aus.
  - Videos erfordern Untertitel und detaillierte Beschreibungen (z. B. wer auf dem Bildschirm ist, wo sie sind, was sie tun, sogar Mimik), um barrierefrei und konform zu sein.

Quelle: https://www.campussuite.com/blog/wcag-2-1-means-school-website-ada-compliance

Mündliche Erzählungen zugänglich machen

- Kein Blinken (bei der Präsentation von Videodateien mündlicher Erzählungen):
  - Blinken und Blitzen sind nicht nur lästig, sondern können auch verwirrend und sogar gefährlich für viele BenutzerInnen sein.
  - Blinkende Inhalte können Krampfanfälle auslösen, also vermeide es, sie zu verwenden.

Quelle: https://www.campussuite.com/blog/wcag-2-1-means-school-website-ada-compliance

Mündliche Erzählungen zugänglich machen

- Tabellen korrekt formatieren (falls sie in den Transkripten vorkommen):
  - Blinken und Blitzen sind nicht nur lästig, sondern können auch verwirrend und sogar gefährlich für viele BenutzerInnen sein.
  - Blinkende Inhalte können Krampfanfälle auslösen, also vermeide es, sie zu verwenden.

Quelle: https://www.campussuite.com/blog/wcag-2-1-means-school-website-ada-compliance

Vereinbarungen mit Archiven treffen

- Wenn du sich dafür entscheidest, dass dein mündliches Erzählprojekt in ein lokales Archiv oder eine Sammlung in einem größeren nationalen Archiv aufgenommen werden sollte, musst du eine schriftliche Vereinbarung mit der Institution unterzeichnen, die
- Hinterlegungsvertrag genannt wird.
- Du solltest diese Vereinbarung direkt mit der Organisation vereinbaren und unterzeichnen, die sich bereit erklärt hat, deine Aufzeichnungen zu archivieren.
- Bibliotheken, Museen, Kulturämter und andere Archive werden Vorlagen für diese Abkommen haben.

Archivierung aller Quellen und Referenzmaterialien

- Wenn dein mündliches Erzählprojekt andere primäre oder sekundäre Quellen enthält, die während deiner Forschungsphase zur Überprüfung verwendet werden, erstelle einen Plan, wie diese Elemente archiviert werden.
  - Diese Materialien können Fotos, Dokumente oder Objekte enthalten.
- Wenn du deine Archivierung vollständig online abschließt, ist es eventuell nicht möglich, dieses Material in deine Aufzeichnungen und/oder Videos von mündlichen Erzählungen aufzunehmen.
- Überlege dir, wie diese Elemente auch archiviert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

PAST-TIMES

Erasmus+

movetia
Austausch und Mobilität
Echanges et mobilité
Scambi e mobilità
Exchange and mobility

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

Project Number:2018-1-FR01-KA204-047883